Fernsprecher 18. Tel.=Abr.: Tageblatt Bulsnis Bofisched-Konto Dresden 2138. Giro-Ronto 146 Bezirhsanzeiger

- - erjoeint an jedem Werktag Im Falle höherer Genalt, Rrieg, Streit ober fonftiger irgend welcher Störung bes Betriebes ber Beit ung ober ber Beforderungseinrichtungen, hat ber Begieber teinen Anspruch auf Lieferung ober Nachlieferung der Zeitung ober auf Rild. zahlung des Bezugspreises. — Wöch ich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abbolung wöchentlich 0.55 RM: 8" Boft monatlich 2.60 RR freibleibend



Wochenblatt Pant . Konten : Pulsniger Bant, Pulsnig und Commerge und Brivat. Bant, Zweigftelle Bulenit

Anzeigen-Grundzahlen in Ref: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zeilenmeffer 14) 1 mm Höhe 10 Rpf, in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Rpf; amtlich 1 mm 30 Ruf und 24 Ruf; Reklame 25 Ruf. Tabellarischer Sat 50% Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Rlage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung. Bis 1/210 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsniger Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Kamenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt Hauptblatt und alteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsniger Amtsgerichtsbezirfs: Bulsnig, Pulsnig, Pretnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Obers und Riederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Artelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Rlein-Dittmannsdorf

Geschäftsftelle: Pulsnit, Albertftraße Nr. 2

Drud und Berlag von G. L. Förfters Erben (Inh. 3. 28. Mohr)

Schriftleiter: 3. 28. Dobr in Bulanis

97 mmer 68

mitt= und und schen twas hoto= eder=

nnne

liche,

mar

alzer,

tlich.

is 311

sid 8

ggen,

inter= 4 bis n 360

Ware

cachte

blei-

diöne

ingen

21b= Bolen

Gute

-30.5

-29.7

-15.7

-14.8

-15,2

-49.0

34.0

)-23.05-26.7

)-23.5

0-31.0

5-17.5

0-25.00-54.0

4-20.6

8-25.0

6-14.9

0-22.5

1-20.5

Qualindena:

ballen)

30 bis

-1,70,

doggen-dfaden-

Beizen-

gefund

ertigen

Brozent Barthe)

s Heu

erpreise

in Rm.

5.06

elei=

im=

und

nen

hoch

mitt

nod

hul=

ben=

tige

npf=

all=

alle

ngte

ens=

lied

mne

ube,

stie=

und

, fich

rren

auf=

ußte

Er=

eini=

nzen

(t.)

Donnerstag, den 21. März 1929

81. Jahrgang

Umtlicher Teil.

Ladenschluß

Antragsgemäß wird den hiefigen Geschäftsinhabern auf Grund § 9 Abs. 2 der Reichs. verordnung nom 18. 3. 1919 (NGBl. S. 315) genehmigt, ihre Ladengeschäfte im Jahre 1929 an folgenden Werktagen bis abends 8 Uhr offen au halten:

Sonnabend vor Palmarnm Gründonnerstag Oftersonnabend 17. und 18. Mai Sonnabend vor der Kirmesseier in Pulsuig M. S. 11. bis 24. Dezember 30. und 31. Dezember

Die Arbeitszeit der Angestellten und Lehrlinge der hierbei in Betracht kommenden Handelsgeschäfte bat fich ungeachtet dieser Ausnahmen nach den Vorschriften der Arbeitszeitver-ordnung vom 21. 12. 1923 (AGBI. S. 1249) zu richten.

Pulsnis, den 20. Mais 1929. Der Stadtrat — Gewerbeamt

Freitag, den 22. Marz 1929, nachm. 3 Uhr follen in Oberlichtenan Gafthof "zum Linden"

2 Warenschränke mit Schiebeturen und große Spiegelscheibe meistbietend gegen Barzahlung öffentlich verfteigert werben.

> Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Pulsnig om 21. März 1929.

Sonntagsruhe im Barbier-, Friseur= und Haarformergewerbe

Auf Grund der Berordnung der Rreishauptmannschaft Baugen vom 12. 4. 1927 kann im Jahre 1929 die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen im Barbier., Friseur und Haarformergewerbe an Sonn- und Festtagen in folgendem Umfange erfolgen:

1. bochftens 3 Stunden außerhalb des Betriebes oder der Wohnung des Unternehmers mit Frifieren der Damen bei Hochzeiten, sowie zur Bedienung von Darstellern in Theater-

2. pon 8-12 Uhr vorm. am 1. von 2 hintereinanderfolgenden Gonn. und Festtagen,

3. von 8-12 Uhr vorm. an den 2 Jahrmarktssonntagen, " 8-12 " am Chriftmarksonntag (15. Dez.), , 8-12 , am 22. Dezember (4. Albvent)

Pulsnis, den 20. Mars 1929. Der Stadtrat, - Gewerbeamt

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe

Reichsgewerbeordnung fo lgende Sonn- und Festiage zum Geschäftsverkehr freigegeben: ber 2. Pfingftfeiertag

die 2 Jahrmarktssonntage die letten 3 Sonntage vor Weihnachten

(2., 3. und 4. Aldvent)

Un vorstehend genannten Sonn- und Festtagen können samtliche Berkaufsstellen von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 6 Uhr offen gehalten werden bezw. die Beschäftigung von Behifen und Lehrlingen ftattfinden.

Bulsnig, ben 20. Mars 1929. Der Stadtrat — Gewerbeamt

Das Wichtigste

Das Schulschiff "Deutschland" des Deutschen Schulschiffsvereins hat am 20. März wohlbehalten die Scilly Inseln passiert. Das Schulichiff befindet fich auf der Beimreise nach Deutschland. Die Donau hat die Stadt Donit-Milanovac in Gudflawien überichwemmt. Der Ueberschwemmung find auch Menschenleben dum Opfer gefallen. Der angerichtete Schaden ift febr groß. Der ehemalige chinefifche Raifer Bunt ift in 2)okohama eingetroffen . Er beabsichtigt, in diesem Jahre Europa einen Besuch abgu.

statten. Es wird angenommen, daß er fich nach Frankreich und England wenden wird, vielleicht auch Deutschland besuchen werde.

Reichshilfe für Ostpreußen

Rabinettsrat unter Vorsit des Reichspräsidenten — Teilnahme prenßischer Regierungsvertreter Eifenbahnunglück bei Döbeln

Kriegserklärung Tschiangkaischef an Feng — Marschall Foch + — Die Berliner Presse zum Tode Fochs China por der Diftatur

Das Reichskabinett hat Mittwoch nachmittag eine Beratung unter Borsit des Reichspräsidenten abgehalten, die sich mit der Hilfe für Oftpreußen beschäftigte. An den Beratungen bes Reichstabinetts nahmen mehrere Mitglieder des preußischen Staatsministeriums teil. Das Reichskabinett hat in sehr langen Beratungen die gesetzgeberischen Magnahmen festgelegt. Es handelt sich vor allem um die Umschuldungsaktion für die ostpreußische Wirtschaft im Zusammenhang mit der Uebernahme von Rentenbankzinsen durch das Reich, Herabsetzung von Frachten für Eisenbahn und Schiffahrt, weiter um die Erleichterung von Kommunallasten und Hilfsmagnahmen für mittlere und fleine Betriebe.

Die Beratungen über das Einreisegesuch von Trokki sind dm Kabinett wieder verschoben worden. Inzwischen treffen bei der Reichsregierung eine ganze Reihe von Telegrammen ein, in denen sich deutsche Kurorte, darunter vor allem Wiesbaden, dagegen sträuben, daß Troßki das Niederlassungsrecht erhalten soll. Es verlautet in parlamentarischen Kreisen, daß auch dem Reichstagspräsidenten Löbe ähnliche Telegramme zugegangen sind.

Meue Millionenkredite für die Siedlung?

Der Reichstagsausschuß für landwirts schaftliches Siedlungswesen und Pachtschußfragen nahm einen Bericht der Regierung über den augenblicklichen Stand der Finanzierung der Siedlungen entgegen. Daran schloß sich eine Aussprache. Allgemein ging der Wunsch der Ausschußmitglieder dahin, daß für das Rechnungsjahr 1929 wieder wie in vorhergegangenen Jahren von der Regierung unbedingt 50 Millionen zur Verfügung gestellt würden und daß daneben trog Anerkennung aller Sparnotwendigkeiten ein Betrag von drei Millionen zur För= derung der Einzelsiedlung in Nordwestdeutschland bewilligt werden miißte.

Erlaß des Reichspräsidenten über das Tragen der Uniform.

Der Reichspräsident hat folgende Verfügung getroffen: "Der Zweck der Uniform und die Rücksicht auf die überparteiliche Stellung und das Ansehen der Reichswehr erfordern, daß für die ausgeschiedenen Reichswehrangehörigen die Ausübung des ihnen auf Widerruf gewährten Rechtes (Paragraph 30 des Wehrgesetes) zum Tragen einer Reichs= wehruniform an bestimmte Bedingungen geknüpft wird, um Mißdeutungen in der Oeffentlichkeit und Angriffe gegen die Wehrmacht zu vermeiden. Ich erlasse daher zum Paragraph 30 des Wehrgesetzes folgende Ausführungsbestimmungen:

1. die beim Ausscheiden verliehene Uniform darf nicht getragen werden a) in der Ausübung eines neuen Berufs, einschließlich des Vorbereitungsdienstes dazu (gleichviel ob Staatsdienst oder sonstiger Beruf), b) bei allen Beranstaltungen, an denen die Reichswehr auf Grund der zum Paragraph 36 des Wehrgesetzes erlassenen Bestimmungen nicht teilnehmen darf. Auskunft darüber können auf Anfrage die Kommandanturen und Standortkommandos erteilen. Die grundsätliche Befreiung der ausgeschiedenen Wehrmachtangehörigen von politischen Beschränkungen wird dadurch nicht berührt. 2. Im übrigen unterliegt die Ausübung des Rechtes

zum Tragen einer Uniform keinen Beschränkungen, sofern nicht das Ansehen des Goldatenstandes das Tragen von felbst verbietet."

Polens Machenschaften gegen den Deutschen Volksbund.

Wie Polen Ulit beschuldigt. — Gefälschte Dokumente.

Breslau. Die Anklage gegen den Führer des Deutschen Volksbundes, Ulitz, stützt sich auf eine angeblich von ihm ausgestellte Bescheinigung, durch die er sich der Beihilfe zur Entziehung von der Militärpflicht schuldig gemacht haben soll. Die sofort aufgetauchten Zweifel an der Echtheit dieses Schriftstückes werden jetzt durch ein gerichtliches Protokoll bestätigt, daß von einem gewissen Paul Negwer im Untersuchungsgericht zu Breslau aufgenommen worden ist.

Regwer betonte in seiner Aussage, daß er von 1923 bis 1926 im polnischen Nachrichtendienst tätig gewesen sei und dabei oft Gelegenheit gehabt habe, zu beobachten, in welcher verwerflichen Art polnischerseits gegen den Führer des Deutschen Volksbundes gearbeitet worden sei. Fast alle Agenten des polnischen Nachrichtendienstes in Kattowit hätten Anweisung, Material jeder Art, ob zutreffend oder erdichtet, gegen den Deutschen Volksbund zu liefern, wofür ihnen große Geldbeträge versprochen worden seien. Er wisse, daß eine Menge gefälschten Materials an die Nachrichtenstelle in Kattowiß gelangt sei. Sein Borgesetzter, ein gewisser Kapitän Ben, habe wörtlich zu ihm gesagt, daß sein Ziel, sein Auftrag und seine Hauptarbeit darin beständen,

Mig und den Bolksbund zu erledigen. Er, Negwer, solle Material für die staatsfeindliche Tätigkeit Ulit' beschaffen, da die Agenten und Polizeibeamten zu dumm leien, ein "Ding zu drehen". Rapitan Ben habe uhm einveutig zu verstehen gegeben, daß er ein gefälschtes Schriftstikk herbeischaffen soll, um es als Belastungsmaterial

Dertliche und sächsische Angelegenheiten

feier der Berbandsberufsichule Bulenit) ift noch hins zuzusügen: Die Initiative bes Landesgesundheitsamtes, Landesaus. ichuß für hygienische Boltsbelehrung, Ga., veranlaßte herrn Dr. med. Siering aus Libed, am Sonntag, den 17. Marg, in zwei besonders gemahlten, für Schüler und Schülerinnen getrennten Borträgen, vor den Abgehenden über Geschlechtstrankheiten - Aufklärung zu sprechen Der Redner zeigte, wie für die Entwicklung des Menschen zwei Beitabschnitte im Leben von großer Bedeutung find: Die erften Rinderjahre und die Entwidlungs. und Reifezeit, Jahre alfo ber geschlechtlichen Reifung, an deren Ende der Menich als erwachsen gilt. Wie es in diesen Zeiten fast immer zu Konflitten mit der Um= und auch Innenwelt tommt, weil der noch nicht auf feste Zielsetzung gerichtete Geift des Jugendlichen zwischen Auflehnung, Entfremdung und endlicher Selbständigkeit pendelt, ede er Perjonlichkeit zu werben vermag. Er gab den aufmertfam Lauschenden eindringlich ernfte Ratschläge, wie man über den ichadlichen Ginfluß unterschwelliger Geelenfrafte, über bas im jugendlichen Körper flutdierende Unmägbare, den Sexus, zur Ordnung in der Freiheit, zu dem Urquell dis Lebens, zu verstehender Liebe gelangt. Er schloß mit der am Ende von allen begriffenen Mahnung, daß dem, der alles vorwegnimmt, maßlos, unwählerisch alle Reinheit verwüftet, der eigentliche Ginn des Lebens abgeht, weil er fich abstumpft gegen die seelisch feineren Reize: "Spiel und Rampf, Sehnsucht und Berheißung —" Der ernste sittliche Unterton in ben Ausführungen bes Bortragenden gab der Entlaffungsfeier eine besondere murdige Note und entließ alle in dem Gefühl eines herzlich wohlgemeinten Abklanges. Bulsnig. (Rarfreitagsvefper.) Bendus "Re-

quiem" und Hentschels "Totenfeier" sino die beiden Werke, die am Karfreitag vom verstärkten Kirchenchor abends 7 Uhr in unserer Kirche aufgeführt werden. Das "Requiem" ist erst vor einigen Jahren entdeckt worden. Es enthält geradezu Perlen von alter Chormusit. Schon das Requiem aeteriam als Eingangschor läßt das tiefe, fromme Gefühl Handens erkennen, das sich im Aprie, einer kleinen Fuge, zum Bitten= den erweitert. Modern dagegen erscheint Hentschels "Toten= feier", die sich aus vier Teilen zusammensetzt. Der Trauer= marsch am Anfang für Streichorchester und Orgel zeigt uns Hentschel als Neuromantiker, der in den Bahnen Gliegs wandelt; mit kühner Dissonanz beginnt er, aber der Schluß ist ruhig, in sich geklärt. Die Chöre zeigen die flüssige Schreibweise eines Mendelssohn, in ihrem Inhalt lassen sie nur einen freien empfindsamen Kirchenmusiker er=

SLUB Wir führen Wissen.